



EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE
UZNACH UND UMGEBUNG



Benützungsglement Generationenhaus

(gültig ab 01.01.2022)
(ersetzt vom 01.02.2018)



Evang. Kirchgemeinde Uznach
und Umgebung
Sekretariat
Zürcherstrasse 18
8730 Uznach

055 285 15 15

sekretariat@evang-uznach.ch

Herzlich willkommen im Evangelischen Generationenhaus Eschenbach!

Das Evangelische Generationenhaus Eschenbach ist ein Ort der Begegnung, des Zusammentreffens, des Feierns und der Schulung und steht für verschiedene Anlässe des religiösen und kulturellen Lebens zur Verfügung. Bei der Belegung haben Gruppen und Angebote der Evangelischen Kirchgemeinde Uznach und Umgebung Vorrang. In zweiter Priorität können die Räume für Veranstaltungen von Vereinen, weiteren Gruppen und Privatpersonen gemietet werden. Die Anlässe dürfen dem Zweck des Hauses nicht widersprechen. Für Anlässe mit politischen oder kommerziellen Hintergründen steht das Generationenhaus nicht zur Verfügung.

Mit diesem Reglement möchten wir Ihre Fragen beantworten und eine möglichst reibungslose Benützung ermöglichen. Gleichzeitig listen wir die für Sie entstehenden Kosten möglichst offen und genau auf.

Wir bitten Sie, die Ihren Anlass betreffenden Abschnitte gründlich zu studieren. Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Benützungsgesuche sind mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular einzureichen an: Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung, Generationenhaus, Kirchackerweg 5, 8733 Eschenbach oder gastgeberin.eschenbach@evang-uznach.ch .
Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet über die Bewilligung; sie wird schriftlich kommuniziert.
- 1.2. Bei regelmässiger Benützung von Räumen des Generationenhauses können besondere Vereinbarungen abgeschlossen werden.

2. Allgemeine Benützungsbedingungen

2.1. Grundsatz:

Die Mietenden sind besorgt für einen sorgfältigen Umgang mit den benutzten Räumen und Einrichtungen und mit der Beleuchtungs- und Heizungsenergie.

2.2. Verantwortlichkeit und Haftung:

Für jeden Anlass ist eine volljährige Person vom Gesuchsteller / von der Gesuchstellerin als verantwortlich zu bezeichnen. Diese Person haftet gegenüber der Evang. Kirchgemeinde für die Einhaltung der gesetzten Bestimmungen und die Folgen von Verstössen.

Der Anlass muss durch die Mietenden durchgeführt werden. Das Übertragen des Mietverhältnisses an Dritte ist nicht zulässig.

Für das Öffnen und Schliessen der Fenster und der Räume, inklusive der Eingangstüren sind die Mietenden verantwortlich. Am Ende des Anlasses sind die Mietenden verpflichtet, die Lichter aller Räume zu löschen und Fenster und Türen

mit dem Schlüssel zu schliessen.

Der verantwortlichen Person werden die benötigten Schlüssel übergeben. Bei Verlust werden pro Schlüssel CHF 150.00 für Ersatz und Umtriebe verrechnet.

Die Evang. Kirchgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden und Diebstähle im Zusammenhang mit dem Anlass. Bestehende Mängel müssen bei Mietantritt gemeldet werden, ansonsten besteht kein Recht auf Haftungsablehnung.

2.3. Benützungszeiten und Lärmvermeidung:

Die Mietenden müssen dafür sorgen, dass vor, während und nach Beendigung der Anlässe jegliche Ruhestörung und Belästigung der Anwohner vermieden wird.

Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr einzuhalten und die Benützung der Aussenanlagen ist ab 22.00 Uhr nicht gestattet. Musik darf nur auf Raumlautstärke eingestellt sein. Bei geöffneten Fenstern ist das Spielen von Musik zu unterlassen.

Es ist darauf zu achten, dass der angrenzende Friedhof als Ort des Gebetes und der Ruhe respektiert wird.

2.4. Einrichtungen und Ordnung:

Die Vorbereitung (Aufstellen von Tischen, Stühlen usw.) der benützten Räume ist Sache der Mietenden. Diese haben sich darüber rechtzeitig im Voraus mit der Gastgeberin, dem Sigrist oder dem Programmleiter abzusprechen. Den Anweisungen des Hauspersonals ist Folge zu leisten.

Die Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten.

Dekoration ist so anzubringen, dass sie rückstandslos entfernt werden kann.

2.5. Reinigung:

Die Reinigung ist Sache der Mietenden in Absprache mit der Gastgeberin oder ihrer Stellvertreterin. Alle Räumlichkeiten sind sauber zu hinterlassen, d.h. besenrein.

Abfall ist durch die Mietenden fachgerecht und ordnungsgemäss zu entsorgen.

Benutztes Mobiliar und benutzte Gerätschaften sind ebenfalls sauber zu übergeben.

Tische und Stühle werden durch die Gastgeberin zusammengestellt und versorgt.

Bei Benützung Küche und Saal mit Essen wird für die Instandstellung der normalen Ordnung ein Pauschalbetrag von CHF 40.00 eingerechnet.

Die Rückgabe der Räume erfolgt durch eine gemeinsame Abnahme der Mietenden mit der Gastgeberin. Sie und die Mietenden vereinbaren einen Abnahmetermin.

Eine zusätzliche Nachreinigung durch die Gastgeberin und sonstiger Mehraufwand werden gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

2.6. Rauchverbot:

In den Räumlichkeiten des Generationenhauses herrscht Rauchverbot.

2.7. Parkierung:

Beim Generationenhaus befinden sich 24 Parkplätze. Die Mietenden sind verantwortlich für die Einhaltung der Parkordnung auf diesen Parkplätzen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Anwohner nicht unnötig durch Motorenlärm gestört werden.

3. Besondere Benützungsbedingungen

3.1. Alkoholausschank:

Der Alkoholausschank im Generationenhaus richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die durch die Mietenden durchgesetzt werden müssen.

3.2. Weitere Bewilligungen und Gebühren:

Bei Veranstaltungen, die dem Wirtschaftsgesetz unterstehen, sind die Mietenden verantwortlich für das Einholen der notwendigen Bewilligung und das Bezahlen der Abgaben. Ebenso sind behördliche Bewilligungen für eine Tombola usw. durch die Mietenden auf eigene Kosten rechtzeitig bei den zuständigen Behörden einzuholen.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird den Verantwortlichen der Mietenden jeweils zusammen mit dem Benützungsgesuch abgegeben und gilt als Bestandteil jeder Bewilligung.

Die Kirchenvorsteherschaft behält sich vor, das Reglement jederzeit zu überarbeiten.

Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung

Undine De Cambio
Präsidentin

Thomas Moser
Kirchgemeindeschreiber

Uznach, 11. November 2021
(ersetzt Version vom 16. Januar 2018)

Gebühren

1.1 Tarife:

Für die Benützung der Räumlichkeiten wird eine Gebühr gemäss Gebührenordnung erhoben. In begründeten Ausnahmefällen und für Korporationen kann die Kirchenvorsteherschaft Sondertarife genehmigen.

Tarif 1 (Standardtarif)

Gilt für Hochzeiten, private Feiern, Beerdigungsapéros, sowie für kulturelle Veranstaltungen von Mietenden von ausserhalb des Kirchgemeindegebietes und für Kurse, bei denen Kursgeld erhoben wird. Kirchbürgerinnen, Kirchbürger und Mitarbeitende der Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung haben das Anrecht, einmal pro Jahr die Räumlichkeiten zum Tarif 2 (ermässigten Tarif) zu nutzen.

Tarif 2 (ermässigten Tarif)

Gilt für gemeinnützige Veranstaltungen und für kulturelle Veranstaltungen aus dem Kirchgemeindegebiet.

Tarif 3 (gratis)

Für kirchliche Organisationen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen.

Tarif 4 (Korporationen)

Korporationen aus dem Kirchgemeindegebiet können vier Mal pro Jahr die entsprechenden Räumlichkeiten unentgeltlich nutzen. Weitere Nutzungen im gleichen Jahr werden zum Tarif 2 (ermässigten Tarif) in Rechnung gestellt. Für regelmässig wiederkehrende Nutzungen können spezielle Tarife vereinbart werden. Diese müssen immer durch die Betriebskommission genehmigt werden.

1.2 Mietgebühren:

Räumlichkeiten	Tarif 1	Tarif 2
Ganzer Saal 3/3 (ca. 150m ²)	CHF 450.00	CHF 225.00
Saal 2/3 (ca. 100m ²)	CHF 300.00	CHF 150.00
Saal 1/3 (ca. 50m ²)	CHF 150.00	CHF 75.00
Bistro mit Spielecke und Lounge (ca. 100m ²)	CHF 300.00	CHF 150.00
Gruppenraum (ca. 23m ²)	CHF 60.00	CHF 30.00
Küche	CHF 150.00	CHF 75.00
Geschirrbenützung (nur inkl. Küchenbenützung)	CHF 230.00	CHF 115.00
Instandstellung der normalen Ordnung bei Benützung Saal / Küche mit Essen	CHF 40.00	CHF 40.00
Jugendraum (67m ²)	CHF 200.00	CHF 100.00
Atelier (53m ²)	CHF 80.00	CHF 40.00
Spielzimmer (35m ²)	CHF 100.00	CHF 50.00
Infrastruktur		
Beamer Saal		CHF 30.00
Beamer mobil (mit Wagen)		CHF 30.00
Mikrophon mit Rednerpult		CHF 50.00
Notebook		CHF 20.00
Flipchart (pro 10 Blatt)		CHF 5.00
Klavier		CHF 50.00
Service		
Pausenverpflegung (Kaffee, Früchte, Gipfeli oder Cake) pro Person		CHF 8.00
Nachreinigung pro Stunde		CHF 40.00

Benützungsgesuch für Räumlichkeiten im evangelischen Generationenhaus Eschenbach

Gesuchsteller:

Verantwortliche Kontaktperson:

Strasse / Ort:

Tel.Nr:

e-mail:

Datum des Anlasses:

Art des Anlasses:

Anzahl Personen:

Dauer des Anlasses: von: bis:

Vorbereitung und Einrichten: von: bis:

Aufräumen und Reinigung: von: bis:

Gewünschte Räumlichkeiten, Infrastruktur und Service:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ganzer Saal 3/3 (ca. 150m ²) | <input type="checkbox"/> Jugendraum (67m ²) |
| <input type="checkbox"/> Saal 2/3 (ca. 100m ²) | <input type="checkbox"/> Atelier (53m ²) |
| <input type="checkbox"/> Saal 1/3 (ca. 50m ²) | <input type="checkbox"/> Spielzimmer (35m ²) |
| <input type="checkbox"/> Bistro mit Spielecke und
Lounge (ca. 100m ²) | <input type="checkbox"/> Beamer Saal |
| <input type="checkbox"/> Gruppenraum (ca. 23m ²) | <input type="checkbox"/> Beamer mobil (mit Wagen) |
| <input type="checkbox"/> Küche | <input type="checkbox"/> Mikrofon mit Rednerpult |
| <input type="checkbox"/> Küche (inkl. Geschirr-
benützung, Kühlschränke) | <input type="checkbox"/> Notebook |
| <input type="checkbox"/> Instandstellung der norma-
len Ordnung bei Benützung
Saal / Küche mit Essen | <input type="checkbox"/> Flipchart (pro 10 Blatt) |
| | <input type="checkbox"/> Klavier |
| | <input type="checkbox"/> Pausenverpflegung (Kaffee,
Früchte, Gipfeli oder Cake) |

Das Benützungsreglement und die Gebühren werden akzeptiert.

Datum:

(Unterschrift Gesuchsteller)

Einreichen per Post oder Mail an:

Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung, Generationenhaus, Kirchackerweg 5, 8733 Eschenbach oder
gastgeberin.eschenbach@evang-uznach.ch

Benützungsgesuch

bewilligt abgelehnt

Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung

.....